

Vorwort

Nach dem heute geltenden Verbrauchervertragsrecht hat die Bank dem Kunden vor Abschluss des Vertrags kostenfrei und auf einem dauerhaften Datenträger angemessene Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit der Kunde in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistung seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen.

Die Bank hat hierzu

- a) vorvertragliche Informationen zu übermitteln;
- b) Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen zu erläutern sowie
- c) auf die besonderen Folgen hinzuweisen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug.

Mit Hilfe dieses Formulars stellt die Bank dem Kunden weitere angemessene Erläuterungen zur Verfügung.

1. Vorvertragliche Informationen

Die Bank stellt dem Kunden die vorvertraglichen Informationen vor Abgabe seiner Willenserklärung auf Abschluss des Vertrags zur Verfügung, in dem sie ihm diese in sein elektronisches Postfach einstellt.

Die vorvertraglichen Informationen unterrichten den Kunden über gesetzlich bestimmte Inhalte des Vertrags einschließlich einer Belehrung über das Widerrufsrecht des Kunden, Hinweisen über das Verfahren zu dessen Ausübung und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion.

2. Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen

Die Hauptmerkmale eines Vertrags über ein Flexgeld sind folgende:

(1) LAUFZEIT, VERFÜGBARKEIT, ANLAGETRAG

Bei dem Flexgeld handelt es sich um ein Kündigungsgeld (Termineinlage).

Das Flexgeld hat eine unbestimmte Laufzeit.

Der Kunde kann über das Guthaben erst nach einer vom ihm erklärten Kündigung und nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsfrist ganz oder teilweise verfügen. Die Kündigungsfrist beträgt 30, 60 oder 90 Tage und richtet sich danach, welche Kündigungs- und Verfügungsfrist die Bank mit dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbart hat.

Während dieser Kündigungs- und Verfügungsfrist kann der Kunde nicht vorzeitig über das Guthaben samt Zinsen verfügen.

Für das Flexgeld beträgt die Mindestlaufzeit je nach vereinbarter Frist zur Kündigung und Verfügung 30, 60 oder 90 Tage.

Es gibt keinen Mindestanlagebetrag. Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen vornehmen. Die Einzahlungen müssen über das Referenzkonto (Girokonto) des Kunden, das bei einer anderen inländischen Bank geführt wird, erfolgen.

(2) VARIABLER ZINSSATZ

Das Guthaben wird variabel verzinst. Die Zinssätze können von der Bank jederzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angepasst werden.

Die Zinsen werden in der Regel jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet und dem Flexgeldkonto gutgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt werden sie mitverzinst. Sie unterliegen der vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsregelung.

(3) RÜCKZAHLUNGSANSPRUCH

Der Kunde hat nach Ablauf der Kündigungs- und Verfügungsfrist einen Anspruch auf Rückzahlung des von ihm gekündigten Betrags (Guthaben). Der Kunde kann das Guthaben ganz oder teilweise kündigen und hierüber dementsprechend ganz oder teilweise verfügen.

Die Bank ist verpflichtet, das von dem Kunden gekündigte Guthaben nach Ablauf der Kündigungs- und Verfügungsfrist zurückzuzahlen. Sie zahlt hierzu das entsprechende Guthaben entweder auf das bei der Bank bestehende Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) des Kunden oder auf sein Referenzkonto (Girokonto), das bei einer anderen inländischen Bank geführt wird, aus. Auf welches Konto die Auszahlung erfolgt, legt der Kunde bei Vertragsabschluss fest. Soweit das Guthaben auf sein bei der Bank bestehendes Tagesgeldkonto ausgezahlt wird, kann der Kunde sodann hierüber über das OnlineBanking frei verfügen.

(4) KEINE ORDENTLICHE KÜNDIGUNG WÄHREND DER LAUFZEIT

Der Kunde hat ein Recht zur Kündigung und Verfügung. Es gilt eine Kündigungs- und Verfügungsfrist von 30, 60 oder 90 Tagen. Die Kündigungs- und Verfügungsfrist richtet sich nach der bei Vertragsschluss mit der Bank getroffenen Vereinbarung. Eine Kündigung und Verfügung mit einer kürzeren Frist als der vertraglich vereinbarten Frist, ist ausgeschlossen, es sei denn, besondere Umstände liegen vor (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

Die Bank kann ein neu eröffnetes Flex-Konto automatisch löschen, wenn der Kunde innerhalb von sechs Monaten keine Einzahlungen auf das Konto vorgenommen hat. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Information in seiner Postbox.

(5) KEINE ZAHLUNGSVERKEHRSFUNKTION

Das Flexgeldkonto dient Spar- und Anlagezwecken und darf nicht für den Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen an Dritte) verwendet werden.

Das Flexgeldkonto wird ausschließlich im Guthabenbereich geführt.

(6) KOSTEN, STEUERN

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen anfallenden Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

Die Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer, die auf die Zinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer). Der an den Kunden zu zahlende Betrag reduziert sich hierdurch. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

3. Besonderen Folgen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können

Ein Vertrag über ein Flexgeld bindet den Kunden für den Zeitraum der vertraglich vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsfrist. Die vereinbarte Kündigungs- und Verfügungsfrist schränkt die Verfügbarkeit des angelegten

Betrags samt Zinsen während dieser Frist erheblich ein. Vor Ablauf der vereinbarten Kündigungs- und Verfügungsfrist kann der Kunde nicht über das Geld verfügen. Eine Kündigung und Verfügung mit einer kürzeren Frist als der vertraglich vereinbarten Frist ist ausgeschlossen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Die Verzinsung ist variabel und nicht fest vereinbart. Der Zinssatz kann jederzeit von der Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) angepasst werden. Dies kann in Niedrigzinsphasen zu minimalen oder sogar Nullzinsen führen. Es wird kein Mindestzins vereinbart.

Vor Ausspruch der Kündigung und während der Kündigungs- und Verfügungsfrist kann der Kunde nicht von zwischenzeitlich gegebenenfalls besseren Zinskonditionen anderer Kapitalanlageprodukte (z.B. anderer Spareinlagen) profitieren.

Der Rückzahlungsanspruch des Kunden ist erst nach Ablauf der Kündigungs- und Verfügungsfrist fällig, was seine Liquidität vor Ausspruch der Kündigung und während der Frist einschränken kann.